

Anzeigebblatt

für die Erzdiocese Freiburg.

Nro. 18.

Mittwoch, den 14. September

1881.

Die Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Königlichen Hoheiten des **Großherzogs Friedrich**
und der Frau **Großherzogin Luise** von Baden betr.

An den hochwürdigen Clerus und die Katholiken der Erzdiocese badischen Antheils.

Vor 25 Jahren — am 20. September 1856 — reichte unser Durchlauchtigster **Großherzog Friedrich** in der Kirche des königlichen Schlosses zu Berlin Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin **Luise**, der einzigen vielgeliebten Tochter Seiner Majestät des Königs Wilhelm von Preußen, des jetzigen ruhmgekrönten deutschen Kaisers, Seine fürstliche Hand zum christlichen heiligen Ehebunde.

Wie damals vor 25 Jahren das ganze badische Land ein Gefühl der Freude durchzog und Alles sich rüstete, dem neuvermählten hohen Herrscherpaare die innigste Verehrung und Huldigung darzubringen, so schickt auch jetzt das badische Land und Volk sich wieder an, am 20. September dieses Jahres die Jubelhochzeit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin um so mehr in würdiger herzlicher Weise zu feiern, da dem hohen Jubelpaare die große Gnade und Freude zu Theil wird, am Tage Höchst-Ihrer silbernen Hochzeit zugleich der festlichen Vermählung der einzigen geliebten Tochter, Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin **Victoria** von Baden mit Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen **Gustav von Schweden und Norwegen** anwohnen zu können.

Fürwahr ein außerordentlich schöner Tag!

Was schon im Naturgesetze begründet, und durch das göttliche Gesetz uns zur Pflicht gemacht ist, nämlich an des Nächsten Wohl und Wehe den innigsten Antheil zu nehmen, „mit den Fröhlichen uns zu freuen und mit den Weinenden zu weinen“, ¹⁾ das soll ganz besonders in allgemeiner freudiger herzlicher Theilnahme sich kund thun an dem Tage, an welchem der Höchste im Lande, welchen der große Gott, der allmächtige König und Regent Himmels und der Erde, „uns zum Fürsten und Herrn gesetzt hat“ ²⁾, die Freudenfeier Seiner Jubelhochzeit begeht.

Wenn an diesem schönen denkwürdigen Tage das ganze Volk seine herzliche Freude durch freiwillige frohe Kundgebungen äußert, so zeigt es damit, welche starke Bande Fürst und Volk in unserem Lande mit einander verknüpfen und wie hoch über alle Wirren und Kämpfe der Jahre und Tage ihm die geheiligte Person des hochverehrten Landesfürsten steht. Das Volk, das an Leid und Freud seines Regenten und Regentenhauses den innigsten Antheil nimmt, ehrt sich selbst und gibt den Beweis, daß es nicht nur ein treues, sondern auch ein christliches, gottesfürchtiges Volk sei; denn „ein Volk, welches Gott fürchtet, ehrt auch seinen Regenten“ ³⁾

Durch die herzliche Theilnahme an dem so seltenen Doppelfeste des 20. September ehren wir unsern Großherzog Friedrich als das von Gott bestellte Haupt unseres Landes, aber auch als das von Gott wahrhaft gesegnete Haupt der Großherzoglichen Familie, als den verehrungswürdigsten Ehe-Jubilat.

¹⁾ Röm. 12, 15. ²⁾ Syrach. 17, 14. ³⁾ I. Pet. 2, 17.

In dem fünfundzwanzigjährigen Bestande höchstdeffen Ehebundes hat „Großes an Ihm gethan, der da mächtig und dessen Namen heilig ist“. ¹⁾ Gott, „von dem Glück und Unglück, Reichthum und Armuth, Leben und Tod herkommt“, ²⁾ hat ihm trotz vieler Wechsel und Stürme und Gefahren, Seine treueste, vortrefflichste, edle Lebensgefährtin wunderbar erhalten, hat Ihn durch Seine weise und tugendhafte Gemahlin, die würdige Enkelin der unvergeßlichen Königin Luise, sichtlich gesegnet; denn „der Werth einer tugendhaften Frau geht weit über Perlen“, weit über die kostbarsten Kleinodien; hat seinen fünfundzwanzigjährigen Ehebund mit drei guten — wohlherzogenen — allgemein geliebten und verehrten fürstlichen Kindern gesegnet. Sie alle haben die Mühen und Sorgen, die Liebe und Güte ihrer hohen Eltern reichlich gelohnt, und werden bis zum spätesten Lebensabend hochdenselben eine Ehrenkrone bleiben und immerdar eine Freude, eine Stütze und ein Trost sein. ³⁾

Wahrlich in den gegenwärtig — leider! — so vielfach zerrütteten Ehe- und Familienverhältnissen, die oft die Hauptsache des socialen Ruins und Elendes bilden, ist das lichte, herrliche Familienbild unseres Herrscherhauses ein großer Trost und eine erhebende Freude für uns, wobei wir nur Gott bitten und wünschen können, daß in allen Ständen und in allen Schichten des Volkes die schönen Familientugenden des landesfürstlichen Hauses nicht nur anerkannt und gerühmt, sondern auch eifrig nachgeahmt werden möchten.

Einen weiteren Grund zur Freude für das erlauchteste Jubelpaar bildet der Umstand, daß Seine Majestät der Kaiser Wilhem, der vielgeliebte ruhmreiche hohe Vater unserer Durchlachtigsten Großherzogin dem erfreuten Jubelpaare, wie ehemals vor 25 Jahren in der Schloßkirche zu Berlin, mit seltener körperlicher und geistiger Frische zur Seite stehen und auch Ihre Majestät die Kaiserin Auguste, so hoffen wir zu Gott, mit neuerlangter Gesundheit den Freuden- und Ehrentag Ihrer Durchlachtigsten Tochter und Enkelin in ungetrübter Freude mitfeiern wird.

Freuen wir uns darum als getreue Unterthanen an diesem herrlichen Feste des 20. Septembers von ganzem Herzen, bleiben wir aber auch eingedenk der apostolischen Mahnung ⁴⁾ „meine Brüder freuet Euch im Herrn“, und freuen wir uns in dem Herrn, nicht getrennt, sondern vereinigt mit unserm Herrn Jesus Christus, als wahre Christen, die all ihrer Freude die höhere religiöse Weihe dadurch mittheilen, daß sie dieselbe heiligen.

Wir wollen das thun in feierlichem festlichen Gottesdienste und mit dem hochheiligen Opfer des neuen Bundes am Tage der Jubelfeier dem himmlischen Vater unsere frommen Gebete und innigen Danksaugungen darbringen für alle Gnade und Barmherzigkeit, die Er dem Großherzoglichen Jubelpaare in dem Laufe der verfloffenen 25 Jahre erwiesen, dafür danken, daß Er, von welchem aus jede Vaterschaft im Himmel und auf Erden den Namen hat, ⁵⁾ den glücklichen 25jährigen fürstlichen Ehebund mit so hoffnungsreichen, der hohen Eltern so würdigen Kindern gesegnet hat, aber auch Bitten und Fürbitten darbringen für Fürst und Vaterland, daß sowohl unser Landesfürst durch gerechte und milde Regierung, als wir, die Untergebenen, durch unverbrüchlichen Gehorsam zur Ehre Gottes die gemeinsame Landeswohlfahrt befördern, daß Gott der Allmächtige auch fernerhin unserm Großherzoge Friedrich und unserer Großherzogin Luise ein starker Thurm und ein Schutz ⁶⁾ in allen Gefahren bleibe alle Tage ihres Lebens, daß hochdenselben in Kindern und Kindeskindern ein schöner Lebensabend erblühe, und sie in dieser schnell fluthenden Zeit, in der wir alle nur Fremdlinge und Ankömmlinge sind, wie unsere Väter, und unsere Tage nur wie Schatten auf Erden sind, und es kein Verbleiben darauf ist, ⁷⁾ vorzugsweise das Eine und Nothwendige ⁸⁾ das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit unverückt im Auge behalten und erstreben, und dereinst nach der vergänglichen Krone dieses kurzen Lebens die unvergängliche Krone des ewigen Lebens erlangen. Amen.

¹⁾ Luc. 1, 49. ²⁾ Syrach. 11, 14. ³⁾ Job. 10, 4. ⁴⁾ Phil. 3, 1 u. 4, 4. ⁵⁾ Ephes. 3, 15. ⁶⁾ Ps. 60, 4. ⁷⁾ I. Buch Chron. 29, 15. ⁸⁾ Math. 6, 33.

Für das hohe Jubelfest des 20. September verordnen wir:

1. Am Vorabende (19. September) sowie auch am Morgen des Jubelfestes (20. September) wird mit allen Kirchenglocken geläutet.

2. In den Kirchen der Erzdiocese badischen Antheils wird ein feierliches Hochamt und „Te Deum“, wie am hohen Geburtsteste Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs abgehalten und zwar in den Städten am Dienstag den 20. September, hingegen in jenen Land- und Fabrikorten, in welchen die Gläubigen nicht ohne materiellen Nachtheil an den Werktagen den Gottesdienst Vormittags zu besuchen vermögen, kann genanntes Hochamt mit „Te Deum“ schon am Sonntage den 18. September abgehalten werden.

3. Vorstehendes ist am Sonntag den 18. September den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden. Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit Euch Allen. Amen.

Freiburg, den 12. September 1881.

Erzbischöfliches Capitels = Vicariat.

Orbin,

Erzbisthumsverweser u. Dombekan.

